



G CONSELLERIA
O MODEL ECONÒMIC,
I TURISME I TREBALL
B AGÈNCIA ESTRATÈGIA
/ TURÍSTICA ILLES BALEARS

Die **REGIONALREGIERUNG DER BALEARISCHEN INSELN (GOVERN de les ILLES BALEARS, GOIB)** stellt **kostenlos allen Touristen**, sowohl inländischen wie ausländischen Touristen (Nichtansässigen), **die zwischen dem 13. 31. Dezember 2021 auf die Balearen reisen**, über die Agentur für Tourismusstrategie der Balearen (AETIB) eine Reisekrankenversicherung des Versicherungsunternehmens RACE zur Verfügung.

Der Versicherungsschutz gilt nach Ablauf von 24 Stunden ab der Anmeldung im Gästeverzeichnis der ersten reglementierten und offiziellen touristischen Unterkunft, und zwar auf allen Inseln, auf denen sie sich möglicherweise aufhalten, und solange sie sich in der Autonomen Region befinden.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Die Police bietet den Versicherten folgende Leistungen:

- Dolmetscherdienst, der eine korrekte Übersetzung bei einer ersten Behandlung ermöglicht, wenn der Versicherte Symptome aufweist oder ein beliebiges Ereignis im Zusammenhang mit COVID-19 vorliegt.
- Kosten für den Transport zum Wohnort des Versicherten, nach COVID-19, bis zu 500.000 Euro. (*)
- Aufwendungen aus der Rückführung im Todesfall an den Herkunftsort des Versicherten nach COVID-19, bis zu 500.000 Euro. (*)
 - Der Versicherer übernimmt alle am Sterbeort zu erledigenden Formalitäten sowie den Transport / die Rückführung zum Ort der Bestattung.
 - Der Versicherer tritt in die etwaigen Rechte der Versicherten für die ursprünglich vorgesehenen Rückreisetickets ein.
 - Sind die Begleitpersonen des Versicherten unter 15 Jahre alt oder behindert und gibt es keine Angehörigen oder Vertrauenspersonen, die sie auf ihrer Reise begleiten können, stellt ihnen der Versicherer eine Begleitperson bis zum Wohnort zur Verfügung.
- Aufwendungen, die aus der Verlängerung des Aufenthalts des Versicherten aufgrund einer durch COVID-19 verursachten Isolierung oder Quarantäne entstehen, bis zu 150.000 Euro. (*)
 - Inbegriffen sind die Unterbringungskosten entsprechend dem zuvor gebuchten Arrangement für alle Mitglieder der Urlaubsbuchung, in der die versicherte Person



G CONSELLERIA
O MODEL ECONÒMIC,
I TURISME I TREBALL
B AGÈNCIA ESTRATÈGIA
/ TURÍSTICA ILLES BALEARS

erscheint, und die im entsprechenden Gästeverzeichnis eingetragen ist, sofern aufgrund ordnungsgemäßer ärztlicher Verschreibung oder Anordnung:

- die Verlegung an den gewöhnlichen Wohnort nicht möglich ist.
- der Aufenthalt über die ursprünglich bei der Buchung der Reise vorgesehene Dauer hinaus verlängert werden muss.
- In jedem Fall umfassen die Übernachtungskosten für die Mitglieder der Buchung höchstens 14 Tage.
- Wann immer es möglich ist, im gegenseitiges Einvernehmen zwischen dem Betrieb und dem Kunden, und sowohl der medizinische Kontext als auch die Verfügbarkeit von geeigneten Räumen für die Isolierung des Versicherten dies zulassen, erfolgt die Verlängerung des Aufenthalts in derselben Unterkunft, in der die Zimmerbuchung vorgenommen wurde.

() Für jede Versicherungsdeckung gilt eine Selbstbeteiligung von höchstens 100 Euro, die vom Versicherten pro Schadensfall zu übernehmen ist.*

Nach Prüfung jedes einzelnen Falles kann der Versicherer wählen, ob er die Kosten, die sich aus der Inanspruchnahme der Deckungen ergeben, direkt bezahlt oder den Versicherten auffordert, sie zu bezahlen, um sie ihm später nach Zusendung der entsprechenden Rechnung zu erstatten.

AUSSCHLÜSSE

- Die Fälle, in denen der Versicherte vor seiner Ankunft auf den Balearen Kenntnis von Erkrankungen oder Umständen im Zusammenhang mit dem Versicherungsgegenstand hatte, sind von jeglicher Versicherungsdeckung ausgeschlossen. Dies gilt in jedem Fall immer dann, wenn bis zu 24 Stunden nach Anmeldung in der ersten gebuchten Unterkunft Symptome einer Infektion auftreten.
- Der Versicherungsschutz wird ausgeschlossen, wenn die Regierung Spaniens oder die der Autonomen Region der Balearen die Durchführung von touristischen Reisen auf die Balearen oder speziell auf die Zielinsel des Reisenden während des Gültigkeitszeitraums der Police untersagt, und wenn die Reise nach Beginn der oben genannten Sperrung der Inseln angetreten wird.
- Die Aufenthaltsdauer pro Versicherten wird auf 60 Tage ab dem Tag der Ankunft auf den Balearen begrenzt. Demnach sind die Aufenthaltstage, die diesen Zeitraum überschreiten, von der Versicherungsdeckung ausgeschlossen.



G CONSELLERIA
O MODEL ECONÒMIC,
I TURISME I TREBALL
B AGÈNCIA ESTRATÈGIA
/ TURÍSTICA ILLES BALEARS

- Bürger mit Wohnsitz auf den Balearischen Inseln sind von jeglichem Versicherungsschutz ausgenommen.
- Die Kostenübernahme aufgrund der Verlängerung des Aufenthalts ist in allen Fällen ausgeschlossen, in denen die Buchung der Unterkunft nicht in einem reglementierten und offiziellen Tourismusbetrieb erfolgt ist.

CALL CENTER (RACE)

Den Touristen steht eine kostenlose Telefonberatung zur Verfügung, die täglich zwischen 08.00 und 24.00 Uhr angerufen werden kann:

900 100 124

Diese telefonische Beratung erfolgt auf Spanisch, Katalanisch, Englisch, Deutsch, Französisch, Italienisch und Portugiesisch.

Die Beratung in spanischer, katalanischer, englischer und deutscher Sprache erfolgt fortlaufend, in französischer, italienischer und portugiesischer Sprache je nach Verfügbarkeit zum Zeitpunkt des Anrufs.

Der Call Center Service des RACE verfügt über ein Managementteam, bestehend aus 30 Telefonisten, 2 Koordinatoren, 1 medizinischen Supervisor, 1 koordinierenden Arzt und 4 amtlichen Ärzten.